

# ANMELDUNG GERTHER SOMMER

## VEREINE | SCHULEN | INSTITUTIONEN

39. Gerther Sommer am **05. Juli 2025** von 10<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> (Änderungen vorbehalten)

Bitte bis spätestens **30. April 2025** zurücksenden an:



Bochum Marketing GmbH  
Lars Leuker  
HuestraÙe 21-23  
44787 Bochum

Tel.: (0234)-904 96 -19  
Fax: (0234)-904 96-21  
E-Mail: [events@bochum-marketing.de](mailto:events@bochum-marketing.de)

Name der Institution: .....

Name Ansprechpartner: .....

StraÙe / Hausnummer: .....

PLZ / Ort: .....

Mobilnummer: .....

E-Mail: .....

**Benötigte Standfläche:** (Länge x Breite) \_\_\_\_ Meter x \_\_\_\_ Meter

**Standortwunsch:** .....

### Standangebot:

Bitte beschreiben Sie die Art des Standes sowie das Angebot am Stand:

.....  
.....  
.....

Wir benötigen einen Stromanschluss (Strombedarf ..... kWh, Anschlussart.....)  
(Bitte beachten Sie, dass Strom nicht an allen Stellen auf der Veranstaltungsfläche verfügbar ist)

### Öffnungszeiten Stand:

Wir öffnen unseren Stand während des gesamten Veranstaltungszeitraumes von 10 – 16 Uhr.

Wir öffnen unseren Stand in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.  
(Stände, die nicht die volle Veranstaltungszeit abdecken können, werden am Rand der Veranstaltungsfläche platziert, sodass ein vorzeitiger Abbau unproblematisch erfolgen kann.)

Die Teilnahmebedingungen der Bochum Marketing GmbH erkenne ich an. (Seite 2)

.....  
Datum / Unterschrift

# ANMELDUNG GERTHER SOMMER

## VEREINE | SCHULEN | INSTITUTIONEN

39. Gerther Sommer am **05. Juli 2025** von 10<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> (Änderungen vorbehalten)

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Anbieter von künstlerischen Unikaten, die in Handarbeit hergestellt werden.

Das Spektrum der angebotenen Objekte umfasst alle Bereiche künstlerischer Gestaltung. Massendrucksaachen, Poster und Kunstgewearbeitikel sowie Fabrikware sind nicht zugelassen.

Eine Teilnahme im Vorjahr garantiert keine Teilnahme im Folgejahr. Auch langjährige Teilnehmer müssen damit rechnen, aussetzen zu müssen.

### 2. Standanmeldung

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt an die Bochum Marketing GmbH zurückzugeben. Mit der Absendung des Anmeldeformulars an die Bochum Marketing GmbH hat der Absender ein verbindliches Angebot abgegeben. Der Anbieter erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung durch die Bochum Marketing GmbH eine beidseitig verpflichtende schriftliche Teilnahmebestätigung. Bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung kann das Angebot widerrufen werden. Sagt der Anbieter seine Teilnahme nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ab, hat er eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € an die Bochum Marketing GmbH zu zahlen.

### 3. Ausstellungsstand

#### a) Aussteller

Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand gut sichtbar seine vollständige Adresse anzubringen. Sämtliche zum Verkauf angebotenen Produkte unterliegen der Preisauszeichnungspflicht. Bei einem Verstoß gegen gewerberechtliche Bestimmungen ist der Aussteller automatisch von der Veranstaltung ausgeschlossen. Etwaige Bußgelder der Ordnungsbehörden sind vom Aussteller zu tragen. Dieser ist dazu verpflichtet, alle für sein Gewerbe erforderlichen Dokumente während der Veranstaltung mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Aussteller, die einer gewerblichen Tätigkeit nachgehen (und nicht im Besitz einer Reisegewerbekarte sind), dürfen nur ausnahmsweise an der Veranstaltung teilnehmen und müssen im Besitz einer Ausnahmegenehmigung sein.

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Anwesenheit am Stand während der Öffnungszeiten (s. Anmeldeformular), entweder persönlich oder durch kompetente Vertretung.

#### b) Reinigung

Der Aussteller ist selbst für die Müllentsorgung sowie die Sauberkeit von Standplatz und Standumgebung verantwortlich.

#### c) Standdekoration

Das Bekleben der Wände und Einschlagen von Nägeln in die Wände sowie sonstige Eingriffe in den Ursprungszustand der Veranstaltungsstätte ist untersagt. Etwaige Zuwiderhandlungen und daraus folgende Beschädigungen sind vom Aussteller zu verantworten.

#### 4. Auf- und Abbau

Der Aufbau darf erst nach Platzvergabe durch die Bochum Marketing GmbH erfolgen. Der Abbau des Standes darf erst nach dem offiziellen Marktende oder nach Zustimmung der Bochum Marketing GmbH beginnen. Bei unerlaubt vorzeitigem Abbau behält sich die Bochum Marketing GmbH vor, den Anbieter beim nächsten Markt nicht zu berücksichtigen.

#### 5. Stromanschluss

Generell werden Stromanschlüsse von der Bochum Marketing GmbH nach vorheriger Bedarfsanmeldung zur Verfügung gestellt. Benötigt der Aussteller einen Stromanschluss, muss er selbst für VDE-zertifizierte Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Lampen sowie sonstige technische Geräte sorgen.

#### 6. Fernbleiben von der Veranstaltung

Bleibt ein Anbieter der Veranstaltung trotz erteilter Teilnahmebestätigung fern, hat er die Standgebühr in Höhe der gebuchten Leistungen zu entrichten.

#### 7. Sicherheit / Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge sowie Anhänger der Aussteller sind außerhalb der Veranstaltungsfläche abzustellen.

Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die Gefahren oder Behinderungen hervorrufen, werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

#### 8. Befahren der Veranstaltungsfläche

Die Veranstaltungsfläche darf nur zum Be- und Entladen auf den in der Teilnahmebestätigung beschriebenen Flächen und zu den dort genannten Uhrzeiten befahren werden. Wird dies missachtet, werden etwaig entstehende Kosten dem Halter in Rechnung gestellt, eine Nichtberücksichtigung des Anbieters zur nächsten Veranstaltung bleibt vorbehalten.

#### 9. Untervermietung / Haftung

Untervermietung bei Veranstaltungen ist nicht zulässig. Für Personen- und Sachschäden haftet jeder Aussteller in voller Schadenshöhe. Die allgemeine Bewachung übernimmt die Bochum Marketing GmbH. Es wird jedoch keinerlei Haftung vom Veranstalter für die Ausstellungsobjekte übernommen.

#### 10. Veranstaltungshindernisse

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Bochum Marketing GmbH berechtigt, von der Teilnahmebestätigung zurückzutreten. Eine solche Berechtigung folgt daraus, dass die Veranstaltung nicht genehmigt, bzw. von der jeweiligen Behörde untersagt wird. Gleiches gilt, wenn die Veranstaltung aus einem sachlichen Grund (Naturkatastrophen, Seuchen, sicherheits- oder ordnungsrechtliche Bedenken, Einwände oder Einsprüche seitens der Ämter und Behörden) nicht stattfinden kann.

#### 11. Infektionsschutz

Es gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen Auflagen der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Corona-Arbeitsschutzverordnung.

#### 12. Anerkenntnis

Jeder Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung die allgemeinen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.